



# Psychologinnen und Psychologen bei sozialrechtlichen Gutachten stärker einbinden

Foto: Ekaterina Bolovsova – pexels.com

*BDP-Umfrage zeigt: Psychologische Expertise bei sozialrechtlichen Fragestellungen ist höchst relevant, wird aber viel zu selten abgefragt.*

»Personenschaden« – im Dienstgebrauch der Deutschen Bahn steht dieses Wort für einen Suizid durch einen fahrenden Zug. Im Jahr 2019 entlebten sich 646 Menschen durch den Sprung vor einen Zug der Deutschen Bahn, weitere 100 scheiterten dabei (Eisenbahn-Bundesamt, 2020). In beiden Fällen ein höchst traumatisches Ereignis für die Zugführenden. Nicht wenige leiden in der Folge an posttraumatischen Belastungsstörungen, müssen ihren Beruf aufgeben, verlassen gar das Unternehmen Deutsche Bahn, weil die Schuldgefühle nicht zu ertragen sind.

Dass traumatische Ereignisse im Beruf Menschen bis zur Arbeitsunfähigkeit krank machen können, ist inzwischen traurige, aber akzeptierte Realität. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die mit diesem Thema Erfahrungen gemacht haben, gehen entsprechend sensibel mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern um. Die Deutsche Bahn etwa bietet umfassende Hilfe an (DB Training, Learning & Consulting, 2021; Tagesschau 2014). Auch die Bundeswehr stellt Soldatinnen und Soldaten, die von Auslandseinsätzen zurückkehren, umfängliche Unterstützung zur Verfügung (Bundeswehr, 2021).

## Neue Belastungsmuster

Doch in einer sich stetig, vielleicht immer schneller wandelnden (Berufs-)Welt ändern sich Belastungsmuster auch immer wieder, neue kommen hinzu. So wurde Facebook 2018 in Kalifornien von Content-Prüferinnen und -Prüfern auf Schadensersatz verklagt, weil diese nicht angemessen vor den gravierenden psychischen Belastungen ihrer Arbeit geschützt wurden. Die Content-Prüferinnen und -Prüfer waren immer wieder schrecklichen und verstörenden Bildern und Videos von Kindesmissbrauch, Tierquälerei und Terrorakten ausgesetzt. Erst im vergangenen Jahr stimmte der Konzern einem vorläufigen Vergleich zu. Er zahlte mindestens 1.000 Dollar an jede betroffene Person. Insgesamt waren es 52 Millionen US-Dollar.

Auch die Corona-Pandemie zeigt Folgen (u. a. im »COVID-19 Snapshot Monitoring«, kurz: COSMO), die in ihrem ganzen Ausmaß heute allenfalls zu erahnen sind. Auch hier sind psychische Belastungsmuster entstanden, die über kurz oder lang zu Berufs- und Arbeitsunfähigkeit führen können.

## Stärkere Einbindung von Psychologinnen und Psychologen

Diese Belastungsmuster zu entdecken, die entsprechenden psychischen Symptome schnell und sicher zu erkennen und Teilhabebeeinträchtigungen herauszuarbeiten, ist und bleibt eine wichtige Aufgabe von Psychologinnen und Psychologen. Doch dafür müssen diese stärker als bisher eingebunden werden, wenn Entscheidungen beispielsweise über die Folgen von posttraumatischen Belastungsstörungen für das weitere Berufs- und Erwerbsleben getroffen werden.

Laut Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (2018) sind psychische Erkrankungen die häufigste Ursache für eine Berufs- und Erwerbsunfähigkeit. Die Zahl der Krankheitstage aufgrund von psychischen Erkrankungen hat seit dem Jahr 2008 um 67,5 % zugenommen (Meyer, Schenkel & Wenzel, 2018). Dass dieser Trend abnimmt, ist nicht zu erwarten. Ganz im Gegenteil. Laut Weltgesundheitsorganisation ist sogar mit einem weiteren Anstieg der psychischen Erkrankungen zu rechnen (WHO, 2019).

## Ergebnisse aktueller BDP-Umfrage

Eine aktuelle Umfrage des BDP unter seinen Mitgliedern belegt die Bedeutung psychologischer Expertise bei sozialrechtlichen Fragestellungen bei Entscheidungen über Sozial(versicherungs-)leistungen. Gleichzeitig wird aber auch deutlich, dass diese Expertise viel zu selten und nicht mit der gebotenen Intensität von Versicherungsträgern und Sozialgerichten abgefragt wird.

Die Umfrage fand von Januar bis März 2021 online mittels SurveyMonkey statt und wurde über verschiedene Newsletter und in einem Beitrag im »report psychologie« beworben. Dabei richtete sie sich ausdrücklich an alle Kolleginnen und Kollegen im BDP, die in der Vergangenheit bereits mit sozialrechtlichen Fragestellungen beschäftigt waren. Die Umfrage erfolgte anonym und bestand aus 14 Fragen (zwei offenen und zwölf Single-Choice-Fragen). Die Bearbeitungszeit betrug etwa fünf Minuten. Insgesamt nahmen rund 100 Personen an der Umfrage teil.

Im Mittelpunkt der Umfrage standen die Berührungspunkte der Teilnehmenden mit sozialrechtlichen Fragestellungen, die Akzeptanz psychologischer Expertise im Sozialrecht sowie interdisziplinäre Erfahrungen. Den Abschluss bildeten Fragen zur Qualifikation und Fortbildungsbereitschaft für diesen besonderen Rechtsbereich.

### Deutlicher Verbesserungsbedarf

Nur etwa 40 % der Befragten gaben in der Umfrage an, regelmäßig in sozialrechtlichen Verfahren eingebunden zu werden, oftmals aber nur als Zusatzgutachterinnen und -gutachter. Dabei berichteten nicht einmal 30 %, dass psychologische Expertise eine angemessene Wertschätzung erfahren habe. Die Hälfte der Befragten bestätigte, dass eine psychologische Beurteilung nicht angemessen berücksichtigt worden sei. Fast 8 % denken sogar, dass dies »oft« der Fall sei. Die interdisziplinäre Kommunikation mit anderen Sachverständigen sahen fast 40 % als »unzuverlässig und lückenhaft« oder gar »kaum vorhanden und mangelhaft« an. Hier besteht deutlicher Verbesserungsbedarf.

Der überwiegend größte Teil der Berührungspunkte findet sich in der Zusammenarbeit mit den Sozialgerichten (insgesamt knapp 1/3), der deutschen Rentenversicherung (knapp 1/5) und den Berufsgenossenschaften (rund 15 %) statt. Dabei geht es vor allem um Themen der Funktions- und Leistungsbeurteilung im Rahmen der Erwerbsfähigkeit bzw. Reha- und Teilhabeleistungen, der Opferentschädigung sowie der Einordnung des Grads der Behinderung.

Psychologinnen und Psychologen berichten, dass gerade bei einzelnen Sozialgerichten die psychologische Expertise immer häufiger abgefragt bzw. in Verfahren eingebunden werde. Dies lässt sich auf wichtige Erfahrungen der Richterinnen und Richter mit Psychologinnen und Psychologen zurückführen: Je stärker das Verständnis für psychologische Kompetenz bei sozialrechtlichen Fragestellungen ist, desto mehr wird dieser auch vertraut.

### Zusammenspiel vieler Faktoren beachten

Es gibt immer mehr sozialrechtliche Verfahren, in denen die wissenschaftliche Herangehensweise von Psychologinnen und Psychologen für eine fundierte Begutachtung des Sachverhaltes erforderlich ist. Sozialrechtliche Gutachten sind eine maßgebliche Grundlage, wenn

über beantragte Sozialleistung entschieden wird. Für die Betroffenen ist daher höchst relevant, wie ihre Anliegen begutachtet werden. Sachverständige tragen eine hohe Verantwortung. Um dieser gerecht zu werden, müssen sie über fundiertes Wissen aus dem jeweiligen Bereich verfügen. Eine rein medizinische Sichtweise etwa betrachtet vor allem Krankheitsbilder und ihre Heilung für sich, ist aber weniger eingebettet in konkrete Anliegen und Bedingungen im Umfeld des Einzelnen. Dies – also ein rein störungs- und defizit-orientierter Fokus – greift oftmals zu kurz. Vielmehr ist ein Zusammenspiel vieler Faktoren zu betrachten – auch und gerade mit den Interessen und Wünschen des betroffenen Menschen.

Bei psychischen Erkrankungen ist es wichtig, die komplexen Zusammenhänge zwischen Art und Auswirkungen psychischer Beeinträchtigungen zu verstehen und die daraus resultierenden Funktions- und Leistungsbeeinträchtigungen zu erkennen. Nur mit qualifiziertem psychologischem Wissen können diese Zusammenhänge zuverlässig begutachtet werden. Außerdem müssen Umstellungs- und Anpassungsleistungen beurteilt werden. Um Fehleinschätzungen zu vermeiden und die richtigen Leistungen auszuwählen, bedarf es nicht zuletzt der Validierung, also der Überprüfung der Authentizität von Beschwerdenschilderung und Symptompräsentation. Dabei handelt es sich um genuin psychologische Arbeitsfelder.

### Gesetzliche Änderungen nötig

Die relevante Gesetzgebung und tradierte Praxis verhindern derzeit den systematischen Einsatz von Psychologinnen und Psychologen als Gutachterinnen und Gutachter. In den betreffenden Paragrafen wird ausschließlich medizinische Kompetenz bei der Begutachtung eingefordert. In den Büchern des Sozialgesetzbuches (SGB) und den Verordnungen oder auch im Sozialgerichtsgesetz (SGG) beispielsweise werden nur Ärztinnen und Ärzte genannt, die Gutachten erstellen oder ihr Fachwissen einbringen dürfen. Damit wird die wichtige und in vielen Fällen elementar notwendige psychologische Expertise ausgeklammert. Diese Praxis muss sich ändern, es braucht bei der Begutachtung im sozialrechtlichen Bereich vielfältige fachwissenschaftliche Kompetenz, um die immer spezifischer werdenden Fragestellungen richtig und im Sinne der betroffenen Menschen beurteilen zu können.

Der BDP befindet sich im Austausch mit relevanten politischen Entscheiderinnen und Entscheidern, um entsprechende Gesetzesänderungen anzuregen. Eine neue Bundesregierung sollte dieses Thema angehen und gesetzliche Änderungen sowie Ergänzungen vornehmen, die Multidisziplinarität in der Begutachtung und insbesondere die Rolle von Psychologinnen und Psychologen stärken – im Sinne der Betroffenen.

*Paul Jäckel, Wilhelm Schilling, Prof. Dr. Anja Kannegießer*

Weitere Informationen unter: [www.sozialrecht-bdp.de](http://www.sozialrecht-bdp.de)